Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 61/0121/WP17

Status: öffentlich AZ:

Datum: 02.02.2015

Verfasser: Dez. III / FB 61/700

Erneuerung von Bushaltestellen 2015

1. Vaalser Straße, Haltestelle "Schanz" stadtauswärts

2. Mozartstraße, Haltestelle "Reumontstraße" stadtauswärts

3. Johannstraße, Haltestelle "Tilsiter Straße" beidseitig

Beratungsfolge: TOP:__

Datum Gremium Kompetenz

18.03.2015 B 0 Anhörung/Empfehlung

16.04.2015 MA Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2015 durch die Bezirksregierung, die Erneuerung der Fahrbahnen an folgenden Bushaltestellen zu beschließen:

- 1. Vaalser Straße, Haltestelle "Schanz" stadtauswärts
- 2. Mozartstraße, Haltestelle "Reumontstraße" stadtauswärts
- 3. Johannstraße, Haltestelle "Tilsiter Straße" beidseitig

Der Mobilitätsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2015 durch die Bezirksregierung, die Erneuerung der Fahrbahnen an folgenden Bushaltestellen durchzuführen:

Ausdruck vom: 02.03.2015

- 1. Vaalser Straße, Haltestelle "Schanz" stadtauswärts
- 2. Mozartstraße, Haltestelle "Reumontstraße" stadtauswärts
- 3. Johannstraße, Haltestelle "Tilsiter Straße" beidseitig

finanzielle Auswirkungen

PSP-Element 5-120102-800-00400-300-1 "Erneuerung Bushaltestellen -J-"

Investive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	60.000	60.000	0	0	60.000	60.000
Ergebnis	0	0	0	0	60.000	60.000
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung	j ist gegeben		

PSP-Element 5-120102-800-00400-300-1 "Erneuerung Bushaltestellen -J-"

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Ausdruck vom: 02.03.2015

Erläuterungen:

- 1. Vaalser Straße, Haltestelle "Schanz" stadtauswärts
- 2. Mozartstraße, Haltestelle "Reumontstraße" stadtauswärts
- 3. Johannstraße, Haltestelle "Tilsiter Straße" beidseitig

Die vorgenannten Bushaltestellen haben in den Haltebereichen der Busse Oberflächen aus Asphalt und Betonpflaster bzw. Beton. Diese Haltebereiche weisen erhebliche Schäden in Form von stark ausgefahrenen Spurrinnen und Verformungen auf, verursacht durch die hohen Radlasten und die extrem großen Schub-beanspruchungen bei Brems- und Anfahrvorgängen des Busverkehrs.

Zur Erneuerung der Busfahrbahnen ist daher beabsichtigt, diese Bereiche mit Fließbeton (Haltestellen Schanz und Reumontstraße) bzw. Asphalt (Haltestelle Tilsiter Str.) zu befestigen, um eine erhöhte Tragfähigkeit zu erreichen und gleichzeitig Spurrinnen und Fahrbahnverformungen längerfristig zu unterbinden.

Im Hinblick auf eine behindertengerechte Gestaltung der Haltestelle und zur Verbesserung der Einund Ausstiegsbedingungen werden in der angrenzenden Wartefläche der Haltestelle Reumontstraße zusätzlich taktile Elemente in Form von Noppen- und Rippenplatten verlegt sowie die bewährten Bus-Formbordsteine eingebaut.

Die Bauzeit für alle Haltestellen beträgt ca. 40 Arbeitstage. Es ist geplant, die Bauarbeiten im Sommer 2015 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umbaukosten für alle aufgeführten Bushaltestellen im Stadtgebiet Aachen belaufen sich auf 60.000,00 €. Die Kosten sind Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Aachen. Unter dem investiven PSP-Element 5-120102-800-00400-300-1 "Erneuerung Bushaltestellen -J-", Sachkonto 78520000 "Tiefbaumaßnahmen" stehen entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung, müssen jedoch noch freigegeben werden. Hierzu bedarf es noch der Rechtskraft der Haushaltssatzung.

Ausdruck vom: 02.03.2015

Die vorgenannten Maßnahmen unterliegen nicht der Beitragspflicht gemäß § 8 KAG NW in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung.